

Immer für Sie da – in jeder Lebenslage!

Unser Berufsunfähigkeitsschutz begleitet Kunden ihr gesamtes Arbeitsleben – in dieser Zeit kann viel passieren. Mit unserer Beitragspause kann eine Auszeit finanziell perfekt geplant werden.

Beitragspause (gilt für Verträge ab 01.01.2022)

- Für **bis zu 24 Monate** möglich
- Insgesamt für **bis zu 48 Monate** pro Vertrag!
- **Versicherungsschutz** bleibt während der gesamten Beitragspause **erhalten**.
 - Es erfolgt **keine neue Risikoprüfung** bei Fortsetzung der Beitragszahlung.
 - Es wird **keine Stornogebühr** in Abzug gebracht.
- Einmalige Verlängerung auf max. 24 Monate und vorzeitige Beendigung möglich.



Zu Beginn der Beitragspause haben Sie die Wahl

- Zahlung des gleichen Gesamtbeitrags nach Ablauf der Beitragspause. Damit sinken die Garantieleistungen ab Beginn der Beitragspause.
- Beibehaltung der Garantieleistungen. Damit steigt der Gesamtbeitrag nach Ablauf der Beitragspause.

BV10, 25-jähriger Kunde (bei Abschluss 20-jähriger BWL-Student), mtl. BU-Rente 1.500 €, Schlussalter 67, Berufsgruppe A1, 12 Monate Beitragspause nach dem 5. Versicherungsjahr für eine Weltreise nach dem Masterabschluss

	Mtl. BU-Rente vor Pause	Mtl. BU-Rente ab Pause
Gleicher Gesamtbeitrag	1.500 €	1.459,43 €
	Mtl. Beitrag vor Pause	Mtl. Beitrag nach Pause
Gleiche Garantieleistung	Brutto: 66,02 € / Netto: 51,49 €*	Brutto: 67,84 € / Netto: 52,91 €*

Je länger die Restlaufzeit, desto geringer die Auswirkungen!

*Leistungen aus Überschüssen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Rahmenbedingungen

- Beiträge für die ersten 12 Monate sind vollständig gezahlt.
 - Verminderte Anfangsbeiträge: Beiträge sind inkl. der ersten 12 Monate nach Ablauf der verminderten Phase vollständig gezahlt
- Eine neue Beitragspause / Beitragsstundung ist nach Ablauf einer Beitragszahlung von 48 Monaten möglich.
- Während der Beitragspause wird die Dynamik ausgesetzt („Airbag“ bleibt bestehen), Ausbau- und Nachversicherungsgarantie sind nicht möglich.
- Nach der Beitragspause muss die Beitragszahlungsdauer noch mindestens 10 Jahre betragen.

Unsere Beitragspause: In jeder Hinsicht die beste Regelung am Markt!

- **Dauer:** Am Markt wird häufig eine befristete Beitragsfreistellung/Beitragspause nur für einen Zeitraum von 6 oder 12 Monaten angeboten. Hier geht die Alte Leipziger einen Schritt weiter: Unsere Beitragspause ist bis 24 Monate möglich, insgesamt sogar für einen Zeitraum von 48 Monaten.
- **Ereignisse:** Einige Mitbewerber fordern für die befristete Beitragsfreistellung/Beitragspause ein Ereignis (z. B. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Elternzeit). Bei der Alte Leipziger ist das nicht erforderlich – die Beitragspause kann unabhängig von einem Ereignis in Anspruch genommen werden. Weiterer Vorteil: Für unsere Kunden entfällt die Nachweispflicht!
- **BU-Schutz:** Während einer befristeten Beitragsfreistellung/Beitragspause besteht bei unseren Mitbewerbern regelmäßig kein oder ein nur sehr geringer BU-Schutz. Im Leistungsfall könnte das für den Kunden sehr nachteilig sein! Diese Sorge besteht bei der Alte Leipziger nicht. Der Kunde hat die Wahl: Gleiche BU-Rente (nach Ablauf der Beitragspause steigt der Beitrag) oder gleicher Beitrag nach der Beitragspause (ab Beginn der Beitragspause sinkt die BU-Rente dauerhaft). Bitte beachten Sie: Der neue Beitrag bzw. der verminderte BU-Schutz werden unter Berücksichtigung der Beitragslücke und der danach fälligen Beiträge ohne Berücksichtigung eines Stornoabzugs ermittelt. Bei einer entsprechend langen Restlaufzeit sind die Auswirkungen auf den Beitrag bzw. die Leistungen deshalb vergleichsweise gering.
- **Verlängerung / Verkürzung:** Oft lässt sich der Zeitraum, in dem eine Beitragspause aus Sicht des Kunden erforderlich ist, nicht genau abschätzen. Deshalb ist es sinnvoll, wenn die Beitragspause vorzeitig beendet bzw. nachträglich verlängert werden kann. Bei der Alte Leipziger bestehen beide Möglichkeiten. Eine ursprünglich kürzer vereinbarte Beitragspause kann auf bis zu 24 Monate verlängert werden. Eine vereinbarte Beitragspause kann aber auch jederzeit vorzeitig beendet werden. Diese Flexibilität ist einzigartig am Markt!

**Auch für Verträge mit Beginn ab 01.01.2022 möglich!
Beginn der Beitragspause frühestens zum 01.01.2025.**

Wir unterstützen mit unserer kundenfreundlichen, flexiblen Beitragszahlung in jeder Lebenslage.

- Mit unserer **Beitragspause** haben Sie die Wahl: Zahlen Sie nach Ablauf den gleichen Beitrag wie vor der Pause weiter, verringern sich die Garantieleistungen ab Beginn der Beitragspause. Je länger Ihr Vertrag noch läuft, desto geringer ist das Absinken der Leistungen. Einen Ausgleich kann eine vereinbarte Dynamik schaffen. Wahlweise können Sie für gleiche Garantieleistungen künftig auch einen höheren Beitrag zahlen.
- Mit unserer **Beitragsstundung** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die gestundeten Beiträge später nachzuzahlen. Der Versicherungsschutz bleibt während der Zeit der Stundung erhalten. Die gestundeten Beiträge können Sie vollständig in einem Betrag, in Raten über bis zu 48 Monate oder durch Verrechnung mit vorhandenem Guthaben begleichen.